

**Bewerbungsformular für einen Praktikumsplatz
Orientierungs- und Einführungspraktikum OEP / PO 2011**

Termin: 16.09. – 11.10.2019

Anmeldefrist an der Hochschule: 04.04. – 31.07.19
(15 zusammenhängende Tage, ausgenommen Schulferien und Feiertage)

Vom Studierenden auszufüllen:

Name, Vorname _____

Wohnort _____

Telefon
(jetzt und während des Praktikums) _____

E-Mail _____

Praktikum muss im studierten Studiengang absolviert werden GS WHRS

Studierte Fächer _____

Begründung der Schulwahl
z. B. Wohnort, Schulprofil

Eigenes Profil
z. B. Arbeit in Vereinen, Ehrenamt –
Sport, Musik, Kirche

Datum _____

Durch die Schule auszufüllen und bitte dem Studierenden aushändigen.

Der Studierende kann das OEP bei uns ableisten.
Das Merkblatt zur Durchführung liegt uns vor.

Schuladresse _____

Tel., Fax u. Mail _____

Datum

Schulleitung

Stempel

Merkblatt zur Durchführung des Orientierungs- und Einführungspraktikums (OEP) für Studierende und Lehrkräfte

Die Studierenden haben im 1. Semester die Veranstaltung M1 Erziehungswissenschaften „Konzepte didaktischer Reflexion“ (Pflichtveranstaltung über ein ganzes Semester) besucht. Im Rahmen dieser Veranstaltung findet bereits während des Semesters ein Hospitationstag statt. Die Studierenden können in dem 10tägigen Orientierungs- und Einführungspraktikum (OEP) erste zusammenhängende Erfahrungen mit eigenem Unterricht machen. Sie sollen in Begleitung der schulischen Lehrkräfte das System „Schule“ in seiner Gesamtheit aus der neuen Perspektive des Lehrenden erfahren und bewerten. Das OEP kann von Studierenden auch zu zweit an der gleichen Schule absolviert werden.

Folgende Kompetenzen sollen angestrebt werden

Studierende

- können den Perspektivwechsel vom Schüler zum Lehrenden erleben und erfahren
- wissen um die Aufgaben und Belastungen schulischer Lehrkräfte
- können erste Unterrichtsversuche planen und durchführen
- können Unterrichtsskizzen erstellen
- analysieren und reflektieren Unterricht anhand von Beobachtungskriterien (auch anhand von Videoanalysen)
- vergleichen ihre tatsächliche Belastbarkeit sowie ihr Engagement für ihren zukünftigen Beruf mit ihren bisherigen Vorstellungen davon
- können Portfolioarbeit anwenden

Wichtig:

- Nicht erlaubt sind audiovisuelle Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern. Diese dürfen ohne schriftliche Einverständniserklärung der Eltern nicht in der Öffentlichkeit (YouTube, Wissenschaftliche Hausarbeit, Vorträge usw.) präsentiert werden.
- Sprachkenntnisse Deutsch (bei Bedarf Rücksprache mit dem Schulpraxisamt)
- Die Studierenden bestätigen durch ihre Unterschrift auf dem Sammelschein, dass sie über die Schweigepflicht und das Infektionsschutzgesetz informiert wurden.

Aufgaben der Lehrkräfte

- geben den Praktikantinnen/Praktikanten zum besseren Verständnis der Lernvoraussetzungen Informationen über die Klasse, die Schulstufe und die Schule
- zeigen unterrichtliche Handlungsdifferenzierung mittels Beobachtungsaufgaben auf (Gestik, Sprache, Fragetechnik, Unterrichtsphasen, Lehrer-Schüler-Interaktion, Medieneinsatz, Lernprozess, etc.)
- unterstützen Studierende in den angestrebten Kompetenzen und beraten diese für einen kontinuierlichen Lernzuwachs kritisch und konstruktiv.

Portfolio

Das Portfolio, das die Studierenden vom ersten Semester an über ihre schulpraktischen Erfahrungen, Aktivitäten und Probleme führen sollen, muss auch im OEP geführt werden. Das Portfolio muss von den Studierenden vorgelegt werden und dient als Diskussions- und Reflexionsgrundlage. Eine Bewertung des Portfolios durch die Betreuer des OEPs ist nicht vorgesehen.

Fragen zum Portfolio im *Bereich Grundschule* können an Frau Dr. Mirelle Schied, E-Mail: mirelle.schied@ph-gmuend.de, gestellt werden.

Ansprechpartnerin für den *Bereich Sekundarstufe I* ist Frau Dr. Sibylle Jäger, E-Mail: sibylle.jaeger@ph-gmuend.de

Krankheit, Beurlaubung, Fernbleiben

Jede Unterbrechung des Praktikums, die länger als 2 Tage dauert, sowie unentschuldigtes Fernbleiben führen dazu, dass das Praktikum nicht anerkannt werden kann. **Eine Beurlaubung kann nur die Leitung des Amtes für schulpraktische Studien aussprechen.** Möglicherweise können entschuldigt versäumte Tage aber nachgeholt werden, sofern dies aus schulischer Sicht möglich ist. Jedes Fehlen muss umgehend an der Schule und im Amt für schulpraktische Studien gemeldet werden.

Sammelschein

Auf dem Sammelschein bestätigt die Schule die erfolgreiche Teilnahme am 10tägigen OEP sowie das Führen des Portfolios.

Der Sammelschein wird von den Studierenden spätestens 4 Wochen nach Beendigung des OEPs im Amt für schulpraktische Studien abgegeben und ist Voraussetzung für die Einteilung in das Integrierte Semesterpraktikum (ISP).

Sollte eine Praktikantin bzw. ein Praktikant die deutsche Sprache nur unzureichend beherrschen, wird die Schule gebeten, dies unverzüglich bei der Leitung des Amtes für schulpraktische Studien zu melden. Dies hat ein beratendes Gespräch zur Folge.

Wiederholbarkeit des Praktikums PO GS und PO WHRS 2011 § 12 Absatz(8)

Jedes Praktikum kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Sollten die Betreuer zu der Einschätzung kommen, dass ein erfolgreiches Absolvieren des Praktikums in Frage steht, sind sie verpflichtet, die Studierenden frühzeitig darüber zu informieren und die Bedingungen für ein Bestehen zu formulieren. Der Abbruch des Praktikums in dieser Phase gilt als nicht erfolgreich absolvierter Versuch.

Bei Unklarheiten oder weiteren Fragen wenden Sie sich gegebenenfalls an

Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Amt für schulpraktische Studien

Oberbettringer Straße 200

73525 Schwäbisch Gmünd

Tel.: 07171/983-216 oder -221

E-Mail: schulpraxisamt@ph-gmuend.de